

Hinweise zur Feststellung der Sorgeberechtigung

Wenn nur ein Elternteil anwesend ist:

1. Solange nicht nachgewiesen ist, wer sorgeberechtigt ist, **geht jede Post an beide Elternteile.**

Der Nachweis kann über

- das Scheidungsurteil
- eine Anordnung des Vormundschaftsgerichts oder
- eine Geburtsurkunde (Vater unbekannt) erfolgen.

2. Sonderfälle bitte nachfragen